

Antrag Nr. 06-O-25-0068
AUF-AKK

Betreff:

Veränderungssperre im Rahmen des Stadtumbaus (AUF)

Antragstext:

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel erwartet vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, im Rahmen des Stadtumbauprogramms über die betroffenen Gebiete eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch zu belegen.

Veränderungssperre bezeichnet das generelle behördliche Verbot, in einem Plangebiet genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder zu beseitigen und wesentliche wertsteigernde oder die Durchführung des geplanten Vorhabens erheblich erschwerende Veränderungen vorzunehmen. Nach dem Baugesetzbuch tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft; eine Verlängerung ist möglich.

Mainz-Kastel, 24.09.2006

Frank Porten
Fraktionssprecher